

Postulat Zosso: Bericht zur Forderung Bypass

Eingang: 10. Dezember 2013

Zuständiges Departement: Umwelt-und Sicherheitsdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 20. Februar 2014 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Der Einwohnerrat fordert vom Gemeinderat im Rahmen der Überweisung des Postulates Zosso vom Gemeinderat wörtlich (Zitat):

„Der Gemeinderat wird angehalten, seinen Handlungsspielraum vollständig und konsequent auszunützen und mit Stadt, Kanton und Bund härter zu verhandeln, damit die Anliegen der Krienser Bevölkerung nicht unter die Räder kommen“.

Begründet wird die Haltung mit folgenden Bedenken gegenüber dem Bauprojekt (Zitat):

- *Es wird eine Verkehrszunahme auf der Autobahn befürchtet,*
- *es sind Rückwirkungen bis zum Kreisel Schlund zu erwarten,*
- *es ist damit zu rechnen, dass der Verkehr vom Renggloch her durchs Zentrum von Kriens deswegen weiter zunehmen wird,*
- *es ist mit einer erheblichen Schadstoff- und Lärmsteigerung im Gebiet Grosshof / Eichhof / Kupferhammer zu rechnen,*
- *während der vielen Jahre der Bauphase wird das Eingangstor nach Kriens zu einer Riesebaustelle mit all ihren negativen Auswirkungen,*
- *das Eingangstor zu Kriens wird durch noch mehr Strassenbauwerke langfristig verunstaltet.*

Der Gemeinderat geht mit dem Postulanten einig, dass gegenüber Bund und Kanton hart verhandelt werden soll. Der Gemeinderat hat deshalb die Überweisung seinerseits beantragt. Allerdings muss erwähnt werden, dass der Gemeinderat bereits im Rahmen der Erarbeitung des Bauwerkes mitgewirkt hat (Einsatz Matthias Senn in der Arbeitsgruppe) und die Forderungen zum Schutz der Umwelt und der Bevölkerung von Kriens eingefordert hat. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass das Bauwerk in der Region mehrheitlich mitgetragen wird, für Kriens jedoch eine grosse Belastung darstellt.

Nachdem der Gemeinderat den Vorschlag Bypass kurz im Rahmen der Vernehmlassung abgelehnt hat, hat er sich beim zweiten Vorschlag mit den massiven Eingriffen im Gebiet Nidfeld zumindest kritisch geäussert. Der lange Bypass wie vom Gemeinderat gewünscht, lehnte das ASTRA aus Kostengründen ab. Beim dritten Vorschlag, der nun ein Teilprojekt innerhalb eines

Gesamtsystems darstellt, hat der Gemeinderat immer die Haltung gelebt und vertreten, dass Fundamentalopposition in der Region und beim Bund nicht verstanden würde. Ähnlich zu den Forderungen des Postulanten will der Gemeinderat möglichst wirkungsvolle flankierende Massnahmen einfordern. Darüber hinaus soll das Bauprojekt Massnahmen bringen, dass die negativen Auswirkungen mindestens kompensieren.

Der Gemeinderat hat deshalb nicht nur seine Forderungen verfasst und mitgeteilt, sondern vom ASTRA verlangt, dass es sogenannte Gelingensbedingungen selber formuliert. Damit ist zwar rechtlich noch nichts gesichert, im Rahmen der Vernehmlassung und einer allfälligen Weiterplanung sind diesbezüglich immerhin die Grundsteine gelegt.

Vom ASTRA formulierte Gelingensbedingungen sind:

- Keine Erhöhung des MIV-Durchgangsverkehr in Kriens im Endzustand
- Keine Erhöhung des Stauumfahungsverkehrs durch Kriens, wenn Probleme auf Nationalstrasse
- Minimierung Stauumfahungsverkehr während Realisierung des Bypass LU
- Einhaltung der Lärmschutzverordnung während der Realisierungsphase und im Endzustand (→ Einrichten eines Messsystems mit Nullmessungen und anschliessend periodischen Überprüfungs-messungen, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind).
- Umweltverträgliche Gestaltung des Bereichs Grosshofbrücken als markantes Eingangstor zu Kriens
- Förderung ÖV und Langsamverkehr (z.B. separate Busspuren, separate Fahrradwege usw.)
- Nachweisbare Berücksichtigung der Projektentwicklungen bezüglich zusätzlichem Verkehr (MIV, ÖV, Langsamverkehr)
- Nachvollziehbarer Nachweis, dass untergeordnetes Strassennetz im Bereich der Anschlüsse Kriens und Horw auch nach Eröffnung Bypass LU für alle Verkehrsteilnehmer funktioniert (MIV, ÖV, Langsamverkehr)
- Ab der nächsten Projektphase Ausführungsprojekt (Auflageprojekt) ist ein Monitoring für die beschriebenen Kriterien zu definieren und umzusetzen (Dokumentation IST-Zustand).

Vom Gemeinderat ergänzt wurden:

- Autobahnpark mit attraktiver Gestaltung und hoher Aufenthaltsqualität (wie im Entwicklungskonzept Luzern Süd, Vertiefungsgebiet 2 vorgesehen)
- Gestaltete und gewerbliche Nutzung unter der Autobahn (Wettbewerb)
- Lärmdach, vollständige Eindeckung der Autobahn auf Krienser Boden

Der Gemeinderat wird in der Vernehmlassung beim ASTRA zudem folgende Anträge stellen:

- Akzeptable Ersatzlösung für direkt betroffene Gewerbebetriebe
- Minimierung der Beeinträchtigung für Kriens während der Bauzeit (Lärm, Stauumfahrung, usw.) sowie möglichst kurze Bauzeit
- Umsetzung der geplanten durchgehenden Busspur in beide Richtungen zwischen Kupferhammer und Luzernerhof bereits vor 2035

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 7. Mai 2014